

Im Schulausschuss und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig folgender **Beschluss** gefasst:

1. Wie Ziffer 1 des Referentenantrags.
2. Wie Ziffer 2 des Referentenantrags.
3. Das Schulreferat und das Sozialreferat werden beauftragt, in Verhandlungen mit dem Kultusministerium bzw. Sozialministerium die Finanzierung von präventiven Maßnahmen (analog Jugendsozialarbeit, Ganztagesbetreuung mit entsprechenden Ansätzen) auch für den Bereich der Grundschule zu erreichen. In den Verhandlungen mit dem Sozialministerium soll darauf hingewirkt werden, dass die eingefrorenen Haushaltsansätze des Freistaates im Programm Jugendsozialarbeit dem Bedarf entsprechend aufgestockt werden.
4. Schulreferat und Sozialreferat/Stadtjugendamt werden weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung des staatlichen Schulamtes und der freien Träger der Jugendhilfe gemäß den Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung ein Konzept für Modellprojekte zu entwickeln und auch die bereits bestehenden Modelle, z. B. KUSS, einzubeziehen, in denen die Zusammenarbeit geeigneter Münchner Grund- und/oder Hauptschulen mit der außerschulischen Jugendbildung in einem integrierten Bildungskonzept erprobt werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten zur Überlassung von Schulräumen zu überprüfen und dem Stadtrat erneut vorzulegen.
6. Über den Fortgang der Bemühungen ist dem KJHA und dem Schulausschuss spätestens nach zwei Jahren Bericht zu erstatten.